



**Anmeldung für das
Kommunale Betreuungsangebot
im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung
für die Klassen 1 – 4;
gültig ab 01.09.2025**

Stadtverwaltung Knittlingen
Amt für Bildung
Marktstraße 19
75438 Knittlingen

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Mein Kind geht in die folgende Schule:

Dr. Johannes-Faust-Schule Knittlingen

Grundschule Freudenstein

Klasse im neuen Schuljahr:

Name der Eltern:

Anschrift der Eltern:

Telefon-Nr.
(privat und Notfallnummer)

E-Mail:

Aufnahmeterrin:

Bitte achten Sie darauf, das Formular vollständig auszufüllen. Bei fehlenden Angaben können wir Ihre Daten nicht verarbeiten und somit Ihr Kind nicht für die Betreuung anmelden.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt für die **gesamte Grundschulzeit**, d.h. die Teilnahme an der Schulkindbetreuung läuft automatisch im neuen Schuljahr weiter, falls diese nicht gekündigt wurde. Für Kernzeitkinder der Klasse 4 endet die Teilnahme automatisch mit Schuljahresende.

Der Betreuungsvertrag kann von den gesetzlichen Vertretern der Schülerinnen und Schüler jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei einem Umzug, einem Schulbezirkswechsel oder bei der Änderung der Entgelte zum Monatsende.

Anmeldung und Abbuchungsermächtigung:

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für das kommunale Betreuungsangebot an.

Bitte gewünschte/s Betreuungsmodul/e auswählen		Betreuungszeit	Beitrag in 11 Monatsbeiträgen
<input type="checkbox"/>	Modul 1	06:45 Uhr bis 08:45 Uhr	50 EUR
<input type="checkbox"/>	Modul 2	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	50 EUR
<input type="checkbox"/>	Modul 3	12:00 Uhr bis 15:00 Uhr	75 EUR
<input type="checkbox"/>	Modul 4	12:00 Uhr bis 16:30 Uhr	110 EUR

Zusätzlich anfallende Kosten je Mittagessen z.Zt. 4 EUR. D.h. monatlich durchschnittlich ca. 80 EUR.

Bei **Modul 2 kann** ein Mittagessen bestellt werden.

Bei **Modul 3** ist die Bestellung des Mittagessens **verpflichtend**.

bei **Modul 4** ist die Bestellung des Mittagessens **verpflichtend**.

ACHTUNG!! Zur Bestellung des Mittagessens ist die verbindliche Anmeldung für die

→ **Joh.-Faust-Schule: über MensaMax erforderlich**

→ **Schule Freudenstein: direkt beim Betreuersteam vor Ort erforderlich**

Gleichzeitig ermächtige ich die Stadtverwaltung Knittlingen, die genannten Elternbeiträge von meinem Konto abzubuchen.

(SEPA-Lastschriftmandat)

Im Anschluss an die von meinem Kind in Anspruch genommene Betreuung

wird mein Kind **abgeholt**

darf mein Kind **alleine** nach Hause gehen

Die Aufsichtspflicht endet mit der von meinem Kind in Anspruch genommenen Betreuungsform. Damit bin ich ab diesem Zeitpunkt für mein Kind und seine Handlungsweise selbst verantwortlich.

Auf was bei meinem Kind besonders geachtet werden sollte (z.B. Allergien, Medikamente etc.):

.....

.....

Hiermit stimme ich zu, dass mein / unser Kind einzeln auf einem Bild oder Video zur Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt oder auf der Homepage der Stadt Knittlingen, evtl. auch in der regionalen Presse abgebildet sein darf. (Gilt nicht bei einer Gruppenanzahl ab 10 Personen auf dem Bild nach UrHG)

ja

nein

Datenschutzerklärung der Stadt Knittlingen

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung des Betreuungsangebotes gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n diese Bedingungen.

Die aktuell gültigen Vertragsbedingungen (Anlage) habe/n ich/wir erhalten, zur Kenntnis genommen und akzeptiere/n diese Bedingungen.

DE 77ZZZ00000341478
 Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier
 Stadt Knittlingen
 Stadtkasse
 Marktstraße 19
 75438 Knittlingen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadtkasse Knittlingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Knittlingen auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Stadtkasse Knittlingen to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadtkasse Knittlingen. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Kernzeitbetreuung Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum _____
 City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures _____

Datenschutzerklärung der Stadt Knittlingen

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen und erforderlichen personenbezogener Daten. Eine Löschung erfolgt sobald entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Knittlingen, den _____
 (Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Knittlingen, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Alexander Kozel, Bürgermeister
Art der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten sowie Nachname, Vorname, Geburtsdatum der Geschwisterkinder gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung, die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse, sowie die Abteilung Bildung.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen.

Vertragsbedingungen für die ergänzende Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule der Stadt Knittlingen gültig ab 01.09.2024

1) Allgemeines

Grundschülerinnen und Grundschüler in Knittlingen haben die Möglichkeit, vor und nach dem garantierten und verpflichtenden Unterrichtsblock (2. bis 5. Schulstunde) der verlässlichen Grundschule an einem Betreuungsangebot der Stadt Knittlingen teilzunehmen.

Träger dieses Betreuungsangebots ist die Stadt Knittlingen. Es handelt sich um ein freiwilliges und entgeltpflichtiges Angebot. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Die Schulkindbetreuung erfolgt an den regulären Unterrichtstagen der Schule
Montag bis Freitag vom 6:45 Uhr bis 16:30 Uhr

2) Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt.

3) Anmeldung

Schülerinnen und Schüler können nur an der Schulkindbetreuung teilnehmen, die an der Grundschule, die sie besuchen, angeboten wird.

Die An- und Abmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Knittlingen, in den Schulsekretariaten, in den Betreuungsgruppen und im Rathaus Knittlingen erhältlich.

Bei unterjährigen Neuaufnahmen erfolgt der Beginn nach Absprache mit dem Betreuungsteam der Schulkindbetreuung.

Die Anmeldung erfolgt für die gesamte Grundschulzeit, d.h. die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung läuft automatisch im neuen Schuljahr weiter, falls diese nicht gekündigt wurde. Für Kernzeitkinder der Klasse 4 endet die Teilnahme automatisch mit Schuljahresende.

Über die Aufnahme entscheidet die Stadtverwaltung Knittlingen.

4) Änderungskündigung/Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von den gesetzlichen Vertretern der Schülerinnen und Schüler jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei einem Umzug, einem Schulbezirkswechsel oder bei einer Änderung der Entgelte.

Die Stadt Knittlingen kann den Betreuungsvertrag kündigen, bei

- einem Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten
- einer dauerhaft fehlenden Inanspruchnahme des Angebots oder
- wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen.

5) Ausschluss vom Betreuungsangebot

Massive Regelverstöße sowie mutwillige Sachbeschädigungen durch Schülerinnen und Schüler werden schriftlich festgehalten. Ändert sich das Verhalten der Schülerin/des Schülers nicht, behalten es sich die Betreuungskräfte vor, die Eltern/Erziehungsberechtigten unmittelbar zu informieren und das Kind sofort abholen zu lassen.

Bei weiteren Verstößen erfolgt eine Information an die Eltern und an die Schule.

Sollte das Kind den Zusammenhalt und die Betreuung daraufhin weiter nachhaltig stören, hat die Stadt Knittlingen die Möglichkeit, den Schüler/die Schülerin zunächst zeitlich begrenzt aus der Kernzeit auszuschließen.

Erfolgt nach dem zeitlich begrenzten Ausschluss keine Verbesserung der Situation, behält es sich die Stadt Knittlingen vor, den Schüler/die Schülerin generell aus der Kernzeitbetreuung auszuschließen.

6) Informationspflicht gegenüber dem Betreuersteam

Wenn ein Kind nicht zu den angemeldeten Betreuungszeiten kommen kann, sind die Eltern verpflichtet, das Betreuungsteam im Voraus telefonisch oder schriftlich zu informieren.

7) Schließung aus besonderem Anlass

Muss die Betreuung aus besonderem Anlass geschlossen werden, ist der Träger der Einrichtung bemüht, eine über die Dauer von 3 Tagen hinausgehende Schließung des Betreuungsangebots zu vermeiden.

Zu besonderem Anlass zählt unter anderem Erkrankung oder dienstliche Verhinderung des pädagogischen Personals, Betriebsausflug und besondere Schließtage der Schule, die im Voraus bekannt gegeben werden.

Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schließtage in diesem Monat und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

8) Regelungen im Krankheitsfall

Bei einer Erkrankung des Kindes, insbesondere bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber darf das Kind die Schulkindbetreuung nicht besuchen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Medikamente oder Heilmittel irgendwelcher Art durch das Personal verabreicht werden.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit ist der Besuch der Betreuungsangebote gemäß dem Infektionsschutzgesetz ausgeschlossen. In diesem Fall ist, bevor das Betreuungsangebot wieder besucht werden kann, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen.

9) Aufsicht/Abholung/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume durch die Schülerinnen und Schüler am Ende der Betreuungszeit.

Werden Schülerinnen und Schüler von Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt, müssen diese sicherstellen, rechtzeitig zur Abholzeit vor Ort zu sein. Auch in diesem Fall endet die Aufsichtspflicht am Ende der Betreuungszeit.

Eine Abholung der Schülerinnen und Schüler in den Betreuungsräumen ist nicht gestattet. Die Kinder werden nach Ende der gebuchten Betreuungszeit nach Hause entlassen.

Die Stadt Knittlingen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderen mitgebrachten persönlichen Gegenständen der Schülerinnen und Schüler. Für Schäden, die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, gelten die gesetzlichen Regelungen.

10) Entgelt

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des monatlichen Entgelts für das Betreuungsangebot. Die Entgelte sind dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

11) Mittagessen

Ausschließlich die Schülerinnen und Schüler, die die Kernzeitbetreuung besuchen, haben die Möglichkeit in der Mensa ein Mittagessen zu erhalten.

Um ein Mittagessen buchen zu können, müssen sich die Eltern/Erziehungsberechtigten über das MensaMax Programm registrieren. Das Anmeldeformular und eine genaue Beschreibung des Buchungsvorgangs erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten im Schulsekretariat.

Die Kosten für ein Mittagessen können dem Anmeldeformular für das MensaMax Programm entnommen werden.

Es können nur die Kinder am Mittagessen teilnehmen, für die im Voraus ein Mittagessen bestellt wurde.

12) Ferienbetreuung

Die Stadt Knittlingen bietet in den Schulferien eine Ferienbetreuung an. Die genauen Betreuungszeiten und Gebühren sind dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

Für die Ferienbetreuung gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die reguläre Kernzeitbetreuung.

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2024

Gez. Alexander Kozel

